

>> **Das Asyl- und Sicherheitspaket 2016** **Der Schutz vor unregelmäßigem Flüchtlingsstrom wird nachhaltig abgesichert**

Der **Massenansturm von Flüchtlingen auf Österreich und andere Staaten** im Herbst 2015 hat gezeigt, dass die geltenden europäischen Regelungen nicht funktionieren. Erst die von der ÖVP durchgesetzte Wende in der österreichischen Asylpolitik und die mit mehreren Westbalkanstaaten getroffenen Vereinbarungen haben zu einer Beruhigung der Lage geführt. **Um den Schutz vor unregelmäßigem Flüchtlingsstrom nachhaltig abzusichern, werden entsprechende Änderungen im Asylgesetz, Fremdenpolizeigesetz und BFA (Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl)-Verfahrensgesetz umgesetzt:**

Erweiterter Handlungsspielraum der Bundesregierung

Mit den Änderungen im Asylgesetz und im Fremdenpolizeigesetz wird es den Sicherheitsbehörden ermöglicht, auf nationaler Ebene sicher zu stellen, dass Zustände wie im letzten Herbst nicht mehr eintreten. Auf Basis von Rechtsgutachten namhafter Experten wird künftig eine **jährliche Obergrenze** gelten, um den Zustrom von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen auf jenes Maß zu reduzieren, das Österreich menschlich und wirtschaftlich verkraften kann. Die Bundesregierung wird folgerichtig mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates ermächtigt, per Verordnung **Sonderbestimmungen im Asylmanagement** in Geltung zu setzen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und zum Schutz der inneren Sicherheit geboten erscheint.

Beschleunigtes Prüfverfahren

Vorgesehen ist zunächst eine **Beschleunigung der Zulassungsprüfung**. Künftig soll sehr rasch und direkt an der Grenze vorentschieden werden können, ob Asylanträge eine Chance auf positive Erledigung haben. Wer aus einem sicheren Drittstaat, also etwa aus Slowenien oder Italien, kommt und nicht schon enge Familienangehörige in Österreich hat, wird dagegen schon direkt an der Grenze zurückgewiesen werden. Dadurch soll auch Flüchtlingen jahrelanges Warten und Unklarheit erspart werden, wenn von vornherein klar oder zumindest sehr wahrscheinlich ist, dass sie in Österreich kein Asyl bekommen werden.

Mit der **neuen Zurückweisungs-Möglichkeit** korrespondiert auch eine geplante Änderung im Fremdenpolizeigesetz. Demnach wird die **Frist**, innerhalb derer unrechtmäßig eingereiste Personen zurückgeschoben werden können, **von sieben auf 14 Tage verlängert**. In der Praxis hat sich nämlich gezeigt, dass diese Personen zunächst oftmals unter- und erst nach mehreren Tagen wieder auftauchen, um so einer Zurückschiebung - wegen Fristüberschreitung - zu entgehen.

Asyl auf Zeit

Für alle, die Asyl in Österreich zugesprochen bekommen, gilt dies zunächst **auf drei Jahre befristet**. Danach wird automatisch geprüft, ob noch Verfolgungsgründe bestehen oder mittlerweile weggefallen sind. Das bedeutet eine faktische Umkehr des bisherigen Systems und stellt auch sicher, dass Asyl nicht automatisch zeitlich unbegrenzte Einwanderung bedeutet.

Beschränkung des Familiennachzugs

In Zukunft müssen Asylberechtigte, die später als drei Monate nach Statuszuerkennung einen **Familiennachzug** beantragen, über **ausreichende Existenzmittel** verfügen, dazu über **ortsüblichen Wohnraum** und eine **Krankenversicherung**. Für subsidiär Schutzberechtigte gilt zudem eine dreijährige Wartefrist.

Wer seine Familie nachholen will, muss also selbstverantwortlich für sich und die Seinen sorgen können. Ausgenommen davon sind minderjährige Asylberechtigte bzw. minderjährige subsidiär Schutzberechtigte.

Integration ist auch Bringschuld

Asylberechtigte müssen ihrerseits echte Bemühungen zeigen, sich in die österreichische Gesellschaft und in der Folge Wirtschaft zu integrieren. Ihre erste Pflicht besteht daher künftig darin, **persönlich beim zuständigen Integrationszentrum des Österreichischen Integrationsfonds zu erscheinen**. Aufgrund entsprechender Orientierungsgespräche werden dann Integrationserfordernisse definiert bzw. die Asylberechtigten über Integrationsleistungen informiert.

Diese Hilfestellungen zur Integration werden auch schon Asylwerbern gewährt, denen mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Schutzstatus zuerkannt wird – immer nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen und organisatorischen Ressourcen.

+++++